

## Bekanntmachung

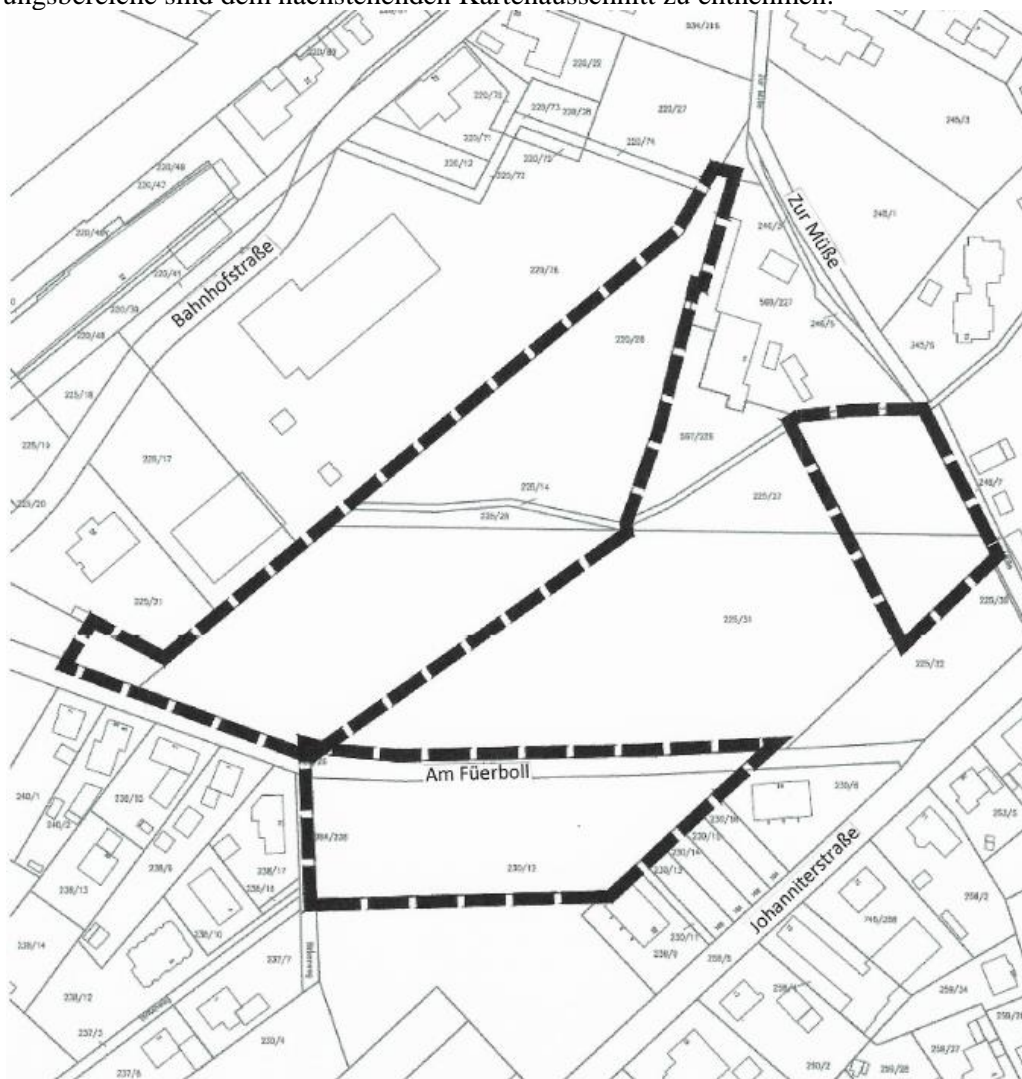
### 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Fieberoll“ in Neuenkirchen

- hier: a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Fieberoll“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst 3 Änderungsbereiche im südlichen Bereich der Ortslage Neuenkirchen, an den Gemeindestraßen „Am Fieberoll“ und „Zur Müße“.

Die Änderungsbereiche sind dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurfsbegründung liegt in der Zeit vom 27.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, Bauamt, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation und den damit einhergehenden Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona Virus bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05493/ 9871-0. Ebenfalls stehen die Unterlagen und Dokumente während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden [www.neuenkirchen-voerden.de](http://www.neuenkirchen-voerden.de) unter der Rubrik Wirtschaft, Bauleitplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren zur Verfügung.

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder

Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>.

Brockmann